

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 730.760,48 Euro, die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.199.942,28 Euro über die der Kämmerer entschieden hat und die in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 entstanden sind, zur Kenntnis.